



## GEMEINDE REIGOLDSWIL

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

[www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch) - [gemeinde@gde-reigoldswil.ch](mailto:gemeinde@gde-reigoldswil.ch)

## 2. Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 8. Dezember 2025, 19:30 - 20:40 Uhr in der Aula Primarschule

---

- 11.01      **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**  
11.01.10    **Begrüssung, Einleitung**

Gemeindepräsident Fritz Sutter begrüßt die Anwesenden im Namen der Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen und dem Gemeindevorwalter zur heutigen EGV/BGV und heisst sie herzlich willkommen.

Er bedankt sich bei ihnen für die Anwesenheit und die Mitbehandlung der traktandierten Geschäfte. Geschäfte, welche Aufgabe der Gemeinde und als solche auch nicht freiwillig sind. Allerdings ist die Gemeinde in der Ausgestaltung innerhalb der Schranken des übergeordneten Rechts frei.

Man nennt das im Politjargon den eigenen Wirkungsbereich und da erfüllt die Einwohnergemeinde insbesondere folgende Aufgaben, um diese wieder einmal zu nennen:

- Sie dient der allgemeinen Wohlfahrt (§ 41 Gemeindegesetz).
- Sie führt eine Gemeindepolizei (§§ 42-44 Gemeindegesetz).
- Sie gibt sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweckdienliche Organisation und ernennt/wählt die Behörden, die Kontroll- und die Hilfsorgane.

Und passend zum heutigen Haupttraktandum:

- Sie führt den Gemeindehaushalt nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung und ist für die Beschaffung der nötigen Mittel besorgt.

Fritz Sutters kurzer staatspolitischer Input steht durchaus im Kontext mit den wenig spektakulären aber absolut wichtigen Geschäften der heutigen Versammlung und damit im Fokus zugunsten vom erwähnten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Der Gemeindepräsident begrüßt namentlich:

- Die frisch gewählte Gemeinderätin Evi Halbeisen. Fritz Sutter überreicht ihr einen Blumenstrauß.
- Herr Saulo Fischer sowie seine Partnerin Selina Bründler
- Markus Dörflinger, welcher sein drittes Jahr als Gemeindevorwalter in Angriff genommen hat.
- Die Mitglieder der RGPK
- Herr Willi Wenger, welcher die Volksstimme vertritt. Fritz Sutter bedankt sich bei ihm im Voraus für die wie immer objektive und sachliche Berichterstattung.

Fritz Sutter erinnert die Anwesenden an die ersten zwei EGV des laufenden Jahres:

- Am 25. Juni → Rechnung 2024 mit TCHF 115 plus und die Beschlussfassung für ein Baurecht auf Parz. Nr. 415, und den Planungskredit Arealentwicklung Parz. Nr. 1107, das Werkhofareal.
- Am 25. August a.o. → Baukredit für den Werkhof und Anpassung der Statuten für den Zweckverband VRWB+

Die Einladung mit den Erläuterungen im Format A5 (Kostenpunkt CHF 1.20/Stück) haben die Stimmberchtigten fristgerecht in den Briefkästen gefunden. In der Einladung ist mehr oder weniger ausführlicher Text zu den einzelnen Geschäften abgedruckt. Die Zahlenberge, welche hinter dem Budget 2026 stecken, sind in der Einladung auch wieder zusammengefasst und dort wieder grafisch dargestellt. All diese Dokumente und ergänzenden Unterlagen – für all jene, die sich vertiefen wollten – waren wie immer auf der HP der Gemeinde unter [www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch) → Aktuelles zu finden. Wer sie in Papierform einsehen wollte, konnte dies auch auf der Verwaltung machen. Die Berichte der RGPK zu den Budgets 2026 der EG und der BG liegen hier an der Versammlung auf.

Wie in der Einladung abgedruckt, findet wie gewohnt zuerst die EGV und danach die BGV statt.

Zum Organisatorischen:

Nach dem offiziellen Teil in der Aula gibt es im Anschluss einen Apéro im Sek-Schulhaus oben beim Wintergarten. Der Gemeindepräsident kommt somit zum offiziellen Teil gemäss Traktandenliste und eröffnet die EGV vom 8. Dezember 2025.

**11.01      Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung  
11.01.11    Stimmenzähler/innen**

Der Sitzungsleiter macht darauf aufmerksam, dass stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, Schweizer BürgerIn ist und in Reigoldswil Wohnsitz hat.

://:	Als Stimmenzähler werden gewählt: Adrian Weber und Patrick Lenherr
------	--

**11.01      Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung  
11.01.12    Geschäftsverzeichnis**

Fritz Sutter stellt die Frage, ob es zur vorliegenden Traktandenliste Einwände aus dem Plenum gibt? Da dies nicht der Fall ist, wird zur Tagesordnung gemäss Traktandenliste geschritten.

**11.01      Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung  
11.01.04    Protokolle, Beschlüsse  
Protokoll der ao. EGV vom 25.8.2025**

://:	Das Protokoll der ao. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. August 2025 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.
------	---

**20.04            Rechnungswesen, Finanzen  
 20.04.04       Voranschläge  
 Budget 2026 der EGV und Bericht der RGPK**

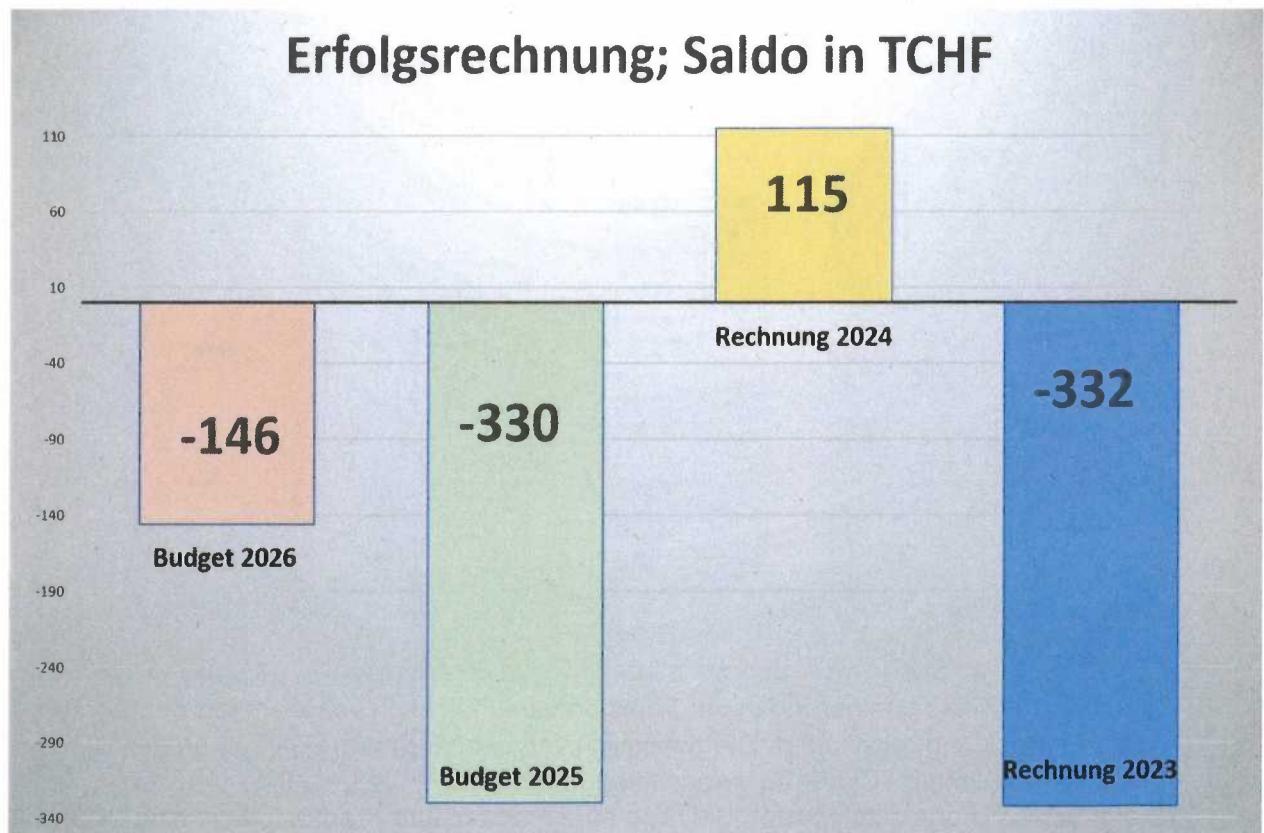
**Steuersätze für das Jahr 2026**

<b>Steuerbereiche / Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Natürliche Personen (in % der Staatssteuer)	66%	66%	66%	66%	66%
Juristische Personen (in % des Staatssteuerbetrags)	55%	55%	55%	55%	Systemwechsel
Feuerwehrpflichtersatz (in % vom Einkommen)		0.5% Mindestens CHF 200			

GP Fritz Sutter macht dem Plenum beliebt, die Steuersätze auf dem letztjährigen Niveau zu belassen.

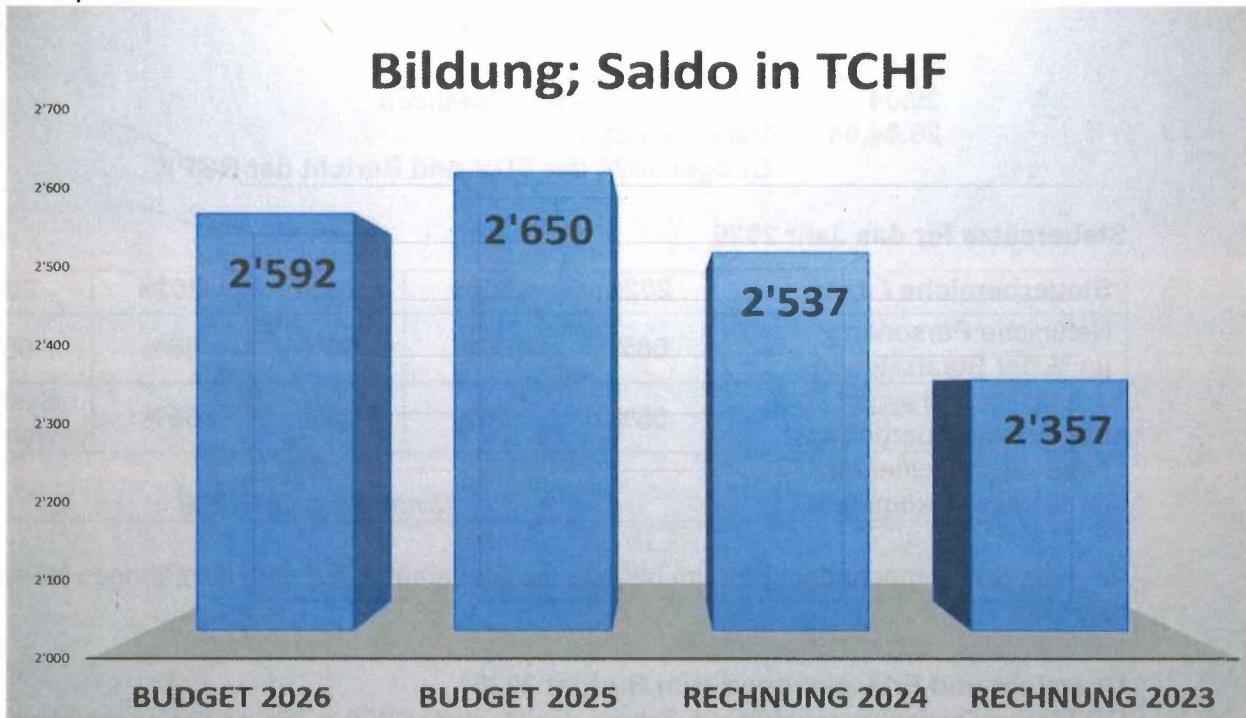
**Übersicht und Erläuterungen zum Budget 2026**

- GR Marisa Dürrenberger stellt die Zahlen des Budgets 2026 aufgrund der nachstehenden Grafiken vor. Das Budget wurde nach dem jetzigen Wissensstand und vorsichtig erstellt. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 145'690 aus. Eine deutliche Kostensteigerung ist in den Bereichen Gesundheit sowie Soziale Sicherheit zu erwarten.

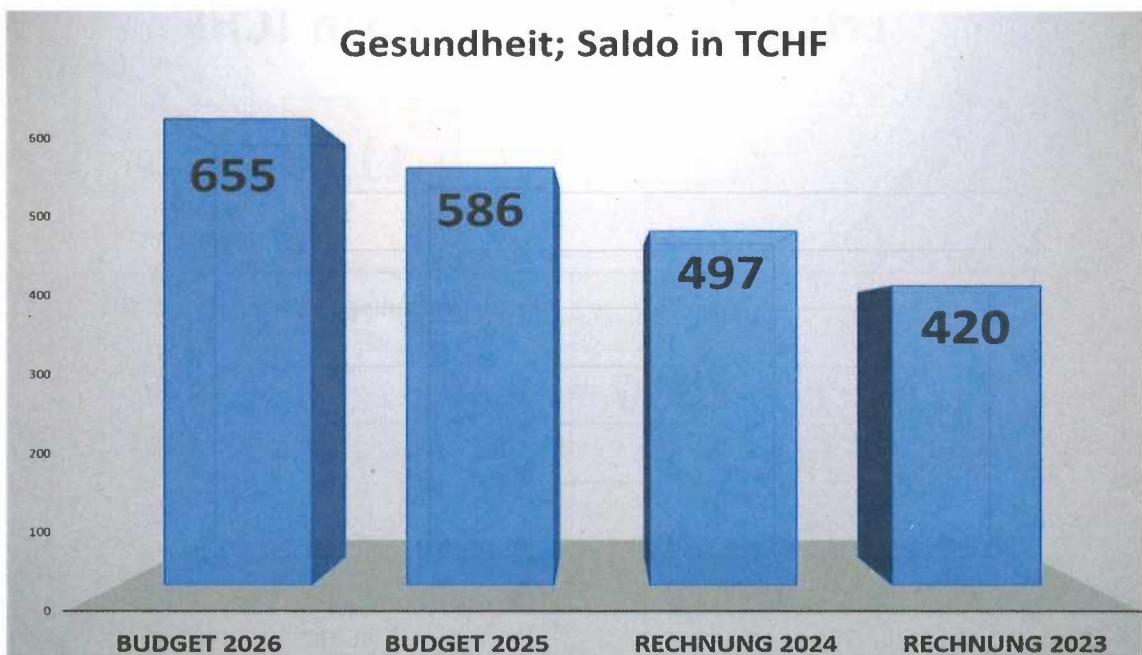


Nachfolgende 3-D Diagramme stellen die wichtigsten sog. Funktionen dar, welche zum erneuten Aufwandüberschuss führen.

#### A) Aufwandfunktionen



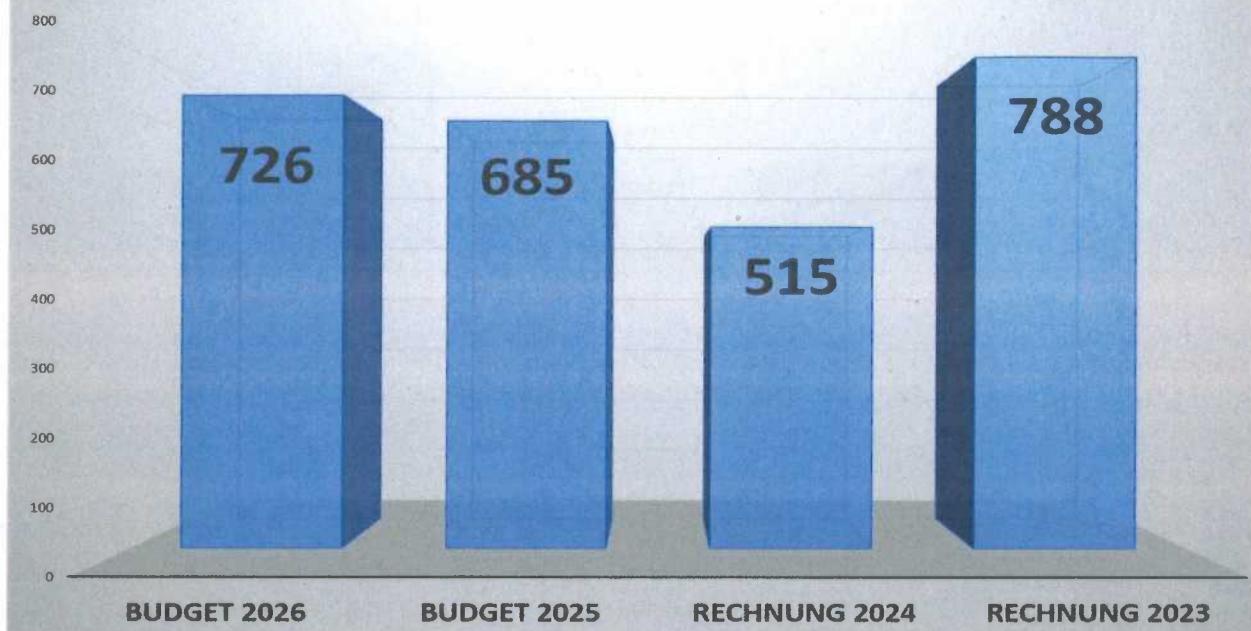
Die Funktion Bildung ist der grösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde. Der leichte Rückgang gegenüber dem Budget 2025 liegt vor allem darin, dass die Abschreibungen auf dem sog. alten Verwaltungsvermögen abgeschlossen sind.



Die jährliche Kostensteigerung in der Funktion Gesundheit ist vor allem der demographischen Entwicklung geschuldet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die Pflegeheime sind 2026 mit TCHF 429 veranschlagt (2023: TCHF 243; + 76%).

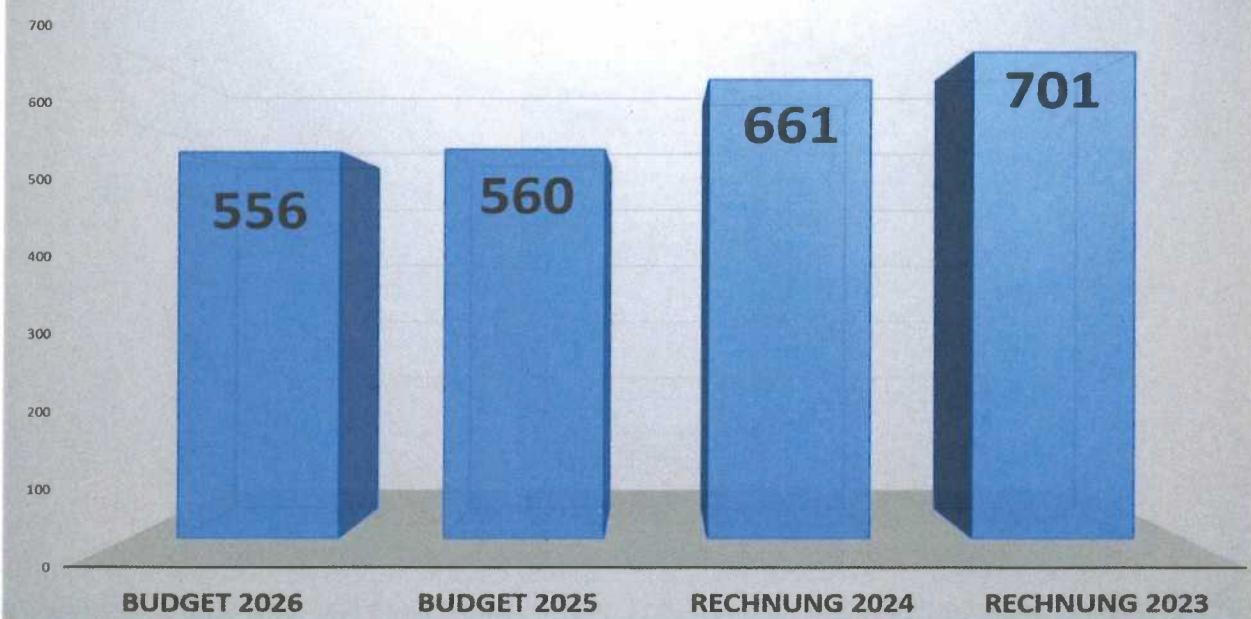
Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die ambulante Krankenpflege sind 2026 mit TCHF 209 budgetiert (2023: TCHF 170; + 23%).

## Soziale Sicherheit; Saldo in TCHF



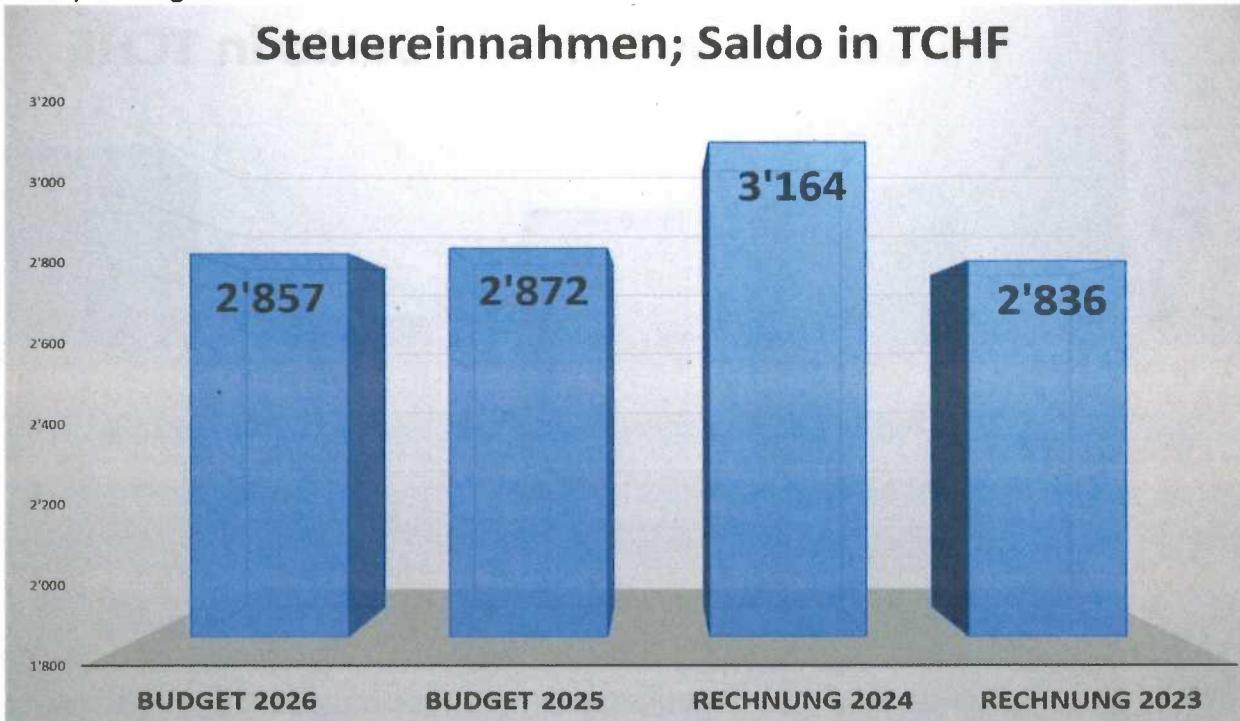
In der Funktion soziale Sicherheit sind die Beiträge an die Sozialhilfe (TCHF 391) und die AHV-Ergänzungsleistungen (TCHF 226) enthalten. Die Kostensteigerung von rund TCHF 40 zum Budget 2025 verteilt sich hälftig auf diese beiden grössten Posten in dieser Funktion.

## Allg. Verwaltung, Saldo in TCHF

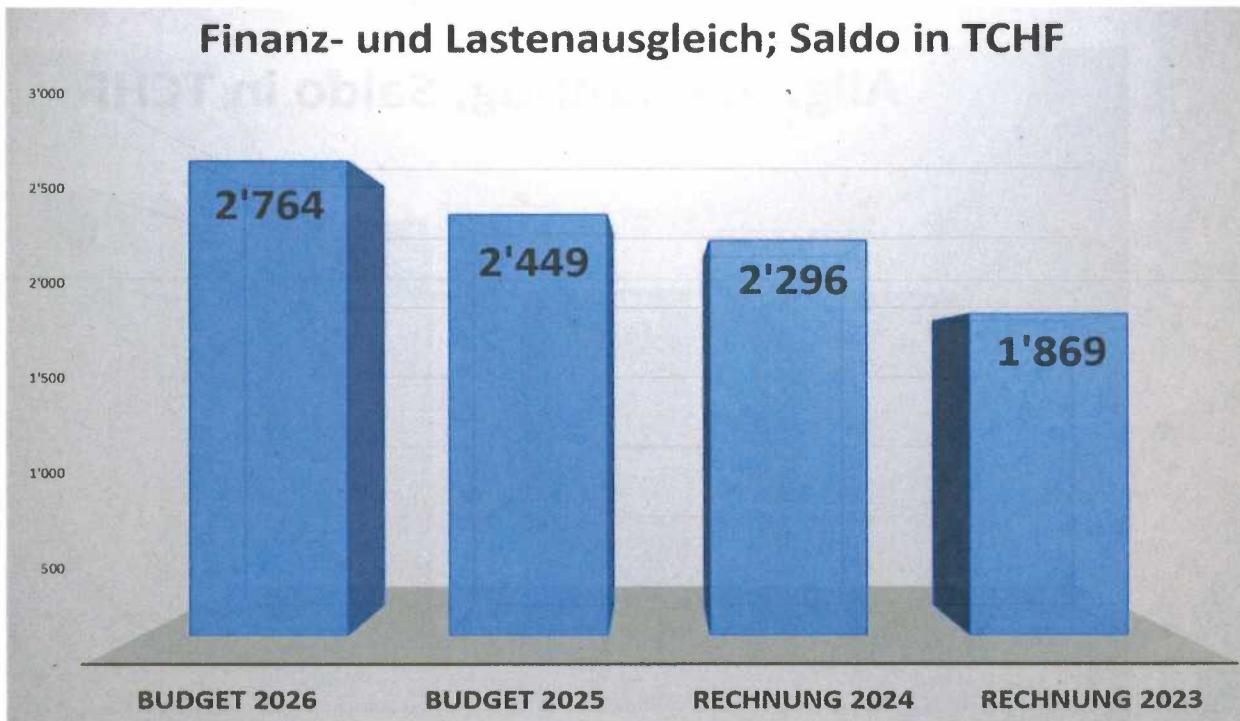


Die Allg. Verwaltung beinhaltet die Themen Legislative (rund TCHF 30), die Exekutive (rund TCHF 80) sowie die allgemeinen Dienste (rund TCHF 451). In den allg. Diensten sind neben dem Personalaufwand die generellen Kosten der Verwaltung wie IT, Mieten und Gebühren, Drucksachen, Porti und Büromaterial enthalten. Die bereits im Budget 2025 kommentierte Kosteneinsparung gegenüber den Rechnungen 2023 und 2024 konnten im Budget 2026 konsolidiert werden.

## B) Ertragsfunktionen



Auf der Einnahmeseite konnte das Steuerbudget 2026 mit Unterstützung und mittels der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung erstellt werden.



Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons wurden ebenfalls aufgrund der kantonalen Vorgaben erstellt.

Die Entwicklung des Finanzausgleichs in Baselland ist durch eine laufende Teilrevision des Gesetzes geprägt, die unter anderem eine **schrittweise Reduzierung** des Abschöpfungssatzes für Gebergemeinden vorsieht und die Indexierung der Lastenabgeltungen. Bis es aber soweit ist, können die Empfängergemeinden vorerst noch profitieren. Denn dank der letztjährigen und diesjährigen Überschüsse ist der Ausgleichsfonds mit 9,3 Millionen Franken

gut ausgestattet. Dies erlaubt es, für die Empfängergemeinden das Ausgleichsniveau für das Jahr 2026 um 60 Franken zu erhöhen und bei 2'920 Franken festzulegen.

### Investitionsprogramm steuerfinanzierte Bereiche und Werke

Bereiche steuerfinanziert	in TCHF					
	TOTAL	2026	2027	2028	2029	2030
Bau Feuerwehrmagazin	1'150	1'150				
Neubau Werkhof	500	500				
Heimatkundebuch	10	10				
Erhaltungsmanagement Gemeinestrassen	750	150	150	150	150	150
Ersatz Merlo Teleskoplader	100		100			
<b>Summen</b>	<b>2'510</b>	<b>1'810</b>	<b>250</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>150</b>

Bereiche Werke (Wasser, Abwasser) > spezialfinanziert	in TCHF					
	TOTAL	2026	2027	2028	2029	2030
Wasserleitung Hochzone	500	100	100	100	100	100
Diverse Leitungserneuerungen und Unterhalt	750	150	150	150	150	150
GEP; 2. Generation neue Kanalaufnahmen	250	50	50	50	50	50
<b>Summen</b>	<b>1'500</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

://:	1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in der Einladung publizierten Steuersätze für das Jahr 2026 einstimmig und ohne Enthaltungen.
	2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde, bestehend aus Budget und Investitionsrechnung, einstimmig und ohne Enthaltungen.

12.01                   Gemeinderat  
 12.01.01              Rechtsgrundlagen  
                         Gebührenordnung 2026

### Übersicht Wasserpreis

Für das Jahr 2026	CHF		
Grundgebühr Wasser	150.00	Haushalt/Betrieb	exkl. MWST
Wasserzählermiete	20.00	pro Zähler	exkl. MWST
Wasserzins	1.40	pro m3	exkl. MWST
Abwassergebühr	3.55	pro m3	exkl. MWST
Energie	0.25	pro m3	exkl. MWST
Analoge Datenerhebung	Ansätze gemäss Gebührenordnung (Abschnitt 11)		

Fritz Sutter erläutert die Gedanken des Gemeinderates zur Anpassung der Gebührenordnung 2026:

Die **Abwassergebühr** soll 2026 um **20 Rappen** auf CHF 3.55 erhöht werden. Dies, weil die Abwassergebühren im Kanton Baselland im vergangenen Jahr um 7% gestiegen sind, hauptsächlich aufgrund höherer Betriebs- und Energiekosten, die durch Teuerung und bestimmte Massnahmen entstanden sind, wie das AIB in der Abwasserrechnung 2024 belegt.

Die Verrechnung der Kosten zu Lasten der Gemeinden erfolgt nach der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge. Sie setzt sich aus dem verbrauchten Trink- und Brauchwasser, das von den versiegelten Flächen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser und das stetig fliessende Fremdwasser zusammen.

#### **Anpassung Hauskehrichtmarken**

Die **Einheitsmarke** soll 2026 um **50 Rappen** auf CHF 3.40 erhöht werden. Begründet wird die Erhöhung damit, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) über 5 Jahre lang einmalige Rückerstattungen an die Baselbieter Lieferanten (Gemeinden und Städte) von Siedlungsabfällen aus den Reserven der KVA Basel geleistet haben.

Diese **Rückerstattungen zugunsten der Verursachenden** von zu viel bezahlten Gebühren für Siedlungsabfälle sind zwischenzeitlich **ausgeglichen und damit abgeschlossen** worden.

Die Reserven wurden über die von den Abfall-Zulieferern (u.a. die Baselbieter Gemeinden) bezahlten Kehrichtverbrennungsgebühren gebildet, welche von den Baselbieter Gemeinden wiederum über die kommunalen Abfallgebühren, d.h. über die Spezialfinanzierung Abfallbe seitigung auf die Gebührenzahlenden überwälzt wurden.

#### **Anpassung Verzugszinsen**

Verzugszinsen werden ab dem 1. Tag der Rechnungsfälligkeit berechnet. Sie richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Verzugszinsen des Betreibungsamtes des Kantons Basel-Landschaft.

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt die in der Einladung publizierten Änderungen der Gebührenordnung für das Jahr 2026 einstimmig und ohne Enthaltungen.
------	--

#### **20.04                   Rechnungswesen, Finanzen 20.04.04               Voranschläge                             Finanzplan und Investitionsrechnung 2026 - 2030**

Bereiche steuerfinanziert  Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	In TCHF				
	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag	8'241	8'000	8'000	8'000	8'000
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>8'241</b>	<b>8'000</b>	<b>8'000</b>	<b>8'000</b>	<b>8'000</b>
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	-7'660	-7'500	-7'500	-7'500	-7'200
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-7'660</b>	<b>-7'500</b>	<b>-7'500</b>	<b>-7'500</b>	<b>-7'200</b>
Belastbarkeitsquote	581	500	500	500	800
./. Zinsen Nettoschuld	-138	-120	-120	-120	-120
Cash flow	443	380	380	380	680
./. Abschreibungen nach Verordnung	-589	-683	-694	-715	-693
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-146	-303	-314	-335	-13
<b>Finanzierung</b>					
Cash flow	443	380	380	380	680
./. Nettoinvestitionen	1'810	250	150	150	150
Finanzieller Fehlbetrag / Überschuss	-1'367	130	230	230	530
<b>Bestandsrechnung (Bilanz)</b>					
Verwaltungsvermögen 1.1.	10'909	12'131	11'697	11'153	10'588
+ Nettoinvestitionen	1'810	250	150	150	150
Abschreibungen	-589	-683	-694	-715	-693
Verwaltungsvermögen 31.12.	12'131	11'697	11'153	10'588	10'046
Eigenkapital 1.1.	6'685	6'539	6'236	5'922	5'587
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-146	-303	-314	-335	-13
Eigenkapital 31.12.	6'539	6'236	5'922	5'587	5'574
Nettoschuld	5'591	5'461	5'231	5'001	4'471

GP Fritz Sutter erläutert der Versammlung die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Finanzplan. Er zeigt auf, dass auch in der Zeit bis 2030 jedes Jahr mit roten Zahlen zur rechnen ist. Er bittet die Versammlung um die rechtliche Kenntnisnahme des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2026 – 2030.

://:	Die Gemeindeversammlung nimmt den in der Einladung publizierten Finanzplan 2026 – 2030 rechtlich zur Kenntnis.
------	--

#### 560.01      Mietzinsbeiträge

##### 560.01.01    Rechtsgrundlagen

##### Beschlussfassung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

#### Erläuterungen

GR Evi Halbeisen informiert die Anwesenden zum neuen Reglement:

Am 1. Januar 2024 ist das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Landschaft in Kraft getreten. Neu beteiligt sich der Kanton an den Mietzinsbeiträgen. Dies bis zu einem maximalen Umfang von 50 Prozent und 3.5 Millionen Franken pro Jahr. Die Gemeinde Reigoldswil verfügt bereits seit 1998 über ein Reglement zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen, musste dieses aber überarbeiten um die neu gesprochene Unterstützung vom Kanton geltend zu machen.

#### Erwägungen GR Reigoldswil

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2025 wurde das nun vorliegende Reglement an die kantonalen Vorgaben angepasst und vom Sozialamt des Kantons vorgeprüft. Es bedarf zu seiner Rechtskraft nun noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete und publizierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einstimmig und ohne Enthaltungen.
------	--

#### 700.01      Wasserversorgungsanlagen

##### 700.01.01    Rechtsgrundlagen

##### Beschlussfassung zum Wasserreglement (Zahlungsmodalitäten)

#### Erläuterungen

GP Fritz Sutter erläutert der Versammlung die geplanten Änderungen im Reglement.

Das Wasserreglement aus dem Jahre 2006 (Stand Mai 2010) legt unter den §35, §36 und §37 die Zahlungsmodalitäten für Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge fest. Es ist darin festgelegt, dass diese Gebühren und Beiträge fällig werden, wenn die Anlagen an das öffentliche Netz angeschlossen sind und die Gebäudeschatzung vorliegt.

#### Erwägungen GR Reigoldswil

In der praktischen Umsetzung bedeuten die erwähnten Paragrafen, dass die Gemeinde diese Investitionen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert, weil die BGV ihre Schätzungen erst nach der definitiven Bauabnahme durch das Bauinspektorat BIT vornehmen kann.

Dieser Prozess dauert nicht selten bis zu zwei und mehr Jahren, insbesondere wenn nicht nach eingereichten Plänen gebaut wurde oder finanzielles eine Rolle spielt. Die Gemeinde spielt hier also die «Bank», was wohl kaum jemals der Sinn der Erfinder/innen gewesen sein dürfte.

Neu sollen bei Baubeginn einer Liegenschaft zwei Drittel der mutmasslichen Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt werden können und der Rest nach abgeschlossener Gebäudeschätzung durch die BGV.

Am 23. Oktober 2025 hat die kantonale Vorprüfung grünes Licht für das nun vorliegende Reglement gegeben. Es bedarf zu seiner Rechtskraft ebenfalls noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete und publizierte Wasserreglement einstimmig und ohne Enthaltungen.
------	---

**710.01      Abwasserentsorgungsanlagen**  
**710.01.01    Rechtsgrundlagen**  
**Beschlussfassung zum Abwasserreglement (Zahlungsmodalitäten)**

**Erläuterungen**

GP Fritz Sutter erläutert der Versammlung die geplanten Änderungen im Reglement. Das Abwasserreglement aus dem Jahre 2008 legt unter den §21, §22, §23 und §24 die Zahlungsmodalitäten bzw. Reduktion für Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge fest. Es ist darin festgelegt, dass diese Gebühren und Beiträge fällig werden, wenn die Anlagen an das öffentliche Netz angeschlossen sind und die Gebäudeschätzung vorliegt. Der Fall, wenn Liegenschaften vollumfänglich an das Abwassernetz (AIB-Kanal) des Kantons angeschlossen wurden, war bis anhin nicht geregelt. Das soll in §24 unter Abs. 2 jetzt definiert werden.

**Erwägungen GR Reigoldswil**

In der praktischen Umsetzung bedeuten die erwähnten Paragrafen, dass die Gemeinde diese Investitionen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert, weil die BGV ihre Schätzungen erst nach der definitiven Bauabnahme durch das Bauinspektorat BIT vornehmen kann. Dieser Prozess dauert nicht selten bis zu zwei und mehr Jahren, insbesondere wenn nicht nach eingereichten Plänen gebaut wurde oder Finanzielles eine Rolle spielt. Die Gemeinde springt hier also als «Bank» ein, was wohl kaum jemals der Sinn der Erfinder/innen gewesen sein dürfte.

Neu sollen bei Baubeginn einer Liegenschaft zwei Drittel der mutmasslichen Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt werden können und der Rest nach abgeschlossener Gebäudeschätzung durch die BGV.

Wenn Liegenschaften vollumfänglich an das Abwassernetz (AIB-Kanal) des Kantons angeschlossen werden können und dadurch nachgewiesenermassen weniger Kosten anfallen in der Gemeinde, für den Bau und die Amortisation der Infrastruktur oder weiteren Nebenleistungen für die generelle Entwässerungsplanung GEP 2.0, kann der Gemeinderat auf Basis der Verhältnismäsigkeit die Anschlussgebühren um die Hälfte reduzieren.

Am 23. Oktober 2025 hat die kantonale Vorprüfung grünes Licht für das nun vorliegende Reglement gegeben. Es bedarf zu seiner Rechtskraft ebenfalls noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete und publizierte Abwasserreglement einstimmig und ohne Enthaltungen.
------	---

**11.01                    Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**  
**11.01.19              Diverses**  
**Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung**

GR Marisa Dürrenberger informiert, dass in Reigoldswil Freiwillige im Mittagstisch gesucht werden.

GR Mirco Gisin informiert über die Tätigkeiten der Vereine und das Umweltteam im auslaufenden Jahr:

- Maimarkt und Neuzuzügerapero
- Jodlerfest
- Umwelttag
- Banntag
- Herbstmarkt
- Jubilarentreffen
- Vereinspräsidententreffen
- Adventsmarkt

**Ausblick 2026**

- Maimarkt 2026 letztmals im Unterbiel 15
- Fusion FBF und FBD
- Event fürs Dorf
- Umwelttag
- Banntag
- Herbstmarkt

**Fritz Sutter:**

Andreas Schweighauser hat nach fünf Jahren als Schulrat und davon vier Jahre als deren Präsident per 31. Oktober 2025 aus beruflichen Gründen demissioniert. Er hat in den vergangenen 5 Jahren mit grossem Engagement und viel Herzblut geholfen, unsere Primarschule mitzustalten. Sein Einsatz und seine stets offene und konstruktive Art sowie seine Fähigkeiten, auch in schwierigen Situationen immer sachbezogen und zielorientierte Lösungen zu finden, haben den Schulbetrieb mitgeprägt. Andreas war immer eine verlässliche Stimme in der Zusammenarbeit mit den Behörden und er hatte stets das Wohl der Kinder und deren Umfeld im Blick. Mit seiner Kompetenz und seinem Engagement hat Andreas Schweighauser mit Überzeugung dazu beigetragen, Projekte voranzutreiben, die für den Schulrat und letztlich für die Schulleitung der Primarschule Reigoldswil im Fokus standen.

**Zitat Fritz Sutter:**

«Andy, auch wenn wir deinen Rücktritt bedauern, so respektieren wir deine Entscheidung und danken dir herzlich für die gute Zusammenarbeit und deinen Einsatz. Wir wünschen dir und deinen Liebsten für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit – vielen Dank!»

GP Fritz Sutter bedankt sich auch bei Willi Wenger für seine Treue und überreicht ihm eine Flasche Wein.

Der Gemeindepräsident wirft in seinem Foliensatz einen Blick auf den «highway to hell». Er hält fest:

Getrieben von Wind, Wetter oder Klimawandel, von neuen Ideen und Vorstellungen oder schlicht und einfach von Rahmenbedingungen sind wir im GR neben dem «daily business»

sehr oft auch mit Dauerthemen wie Raumplanung, Unterhalt und Infrastruktur aber auch mit Energie und Klima beschäftigt. Das belegen auch die jeweils mehreren Dutzend GRB und davon habe ich einige Themen herausgepickt. Sie erlauben mir zuerst einen kurzen Rückblick zu Geschäften, die uns mehr oder weniger gefordert haben und auch einen Blick auf die nähere Zukunft, was es alles zu erledigen gibt.

In seinen Folien geht er weiter ein auf die Themen Raumplanung, Unterhalt und Infrastruktur sowie Energie und Klima.

#### Rückblick

- Baurechtsvertrag Parz. Nr. 415 finalisiert
- Baubewilligung Parz. Nr. 1107 in Bearbeitung (BIT)
- erste flankierende Massnahmen Strasseninfrastruktur
- Einbau neue Wasserzähler abgeschlossen
- Fertigstellung Schlangenweg (ohne Deckbelag)
- Budgetprozess 2026
- Ausscheidung Gewässerraum kant. Vorprüfung
- Instandstellung Rüschelgasse inkl. Leitungen
- Etappierte Neugestaltung Friedhof
- Nordwestschweizerisches Jodlerfest 2025
- Umzug Gemeindearchiv an den Dorfplatz 2

#### Ausblick

- Start WÜB „Leemet“ und Umbau Werkhofareal
- Massnahmen gegen Naturgefahren Werkhofareal. Fritz Sutter holt dazu etwas aus und erläutert die vorgeschriebenen Massnahmen der kantonalen Behörden. Die Abfallmulden werden auch als Steinschlagschutz dienen.
- Umzug Feuerwehr / Wertstoffsammelstelle
- Friedhofsgestaltung 1. Etappe 2026
- Notwasserkonzept und Schutzzonen durch alle WRZ-Gemeinden
- Erarbeitung Parkplatzregime im Siedlungsraum
- Erarbeitung einer Bodenverbesserungsverordnung. Damit hätten wir Zugriff auf Bundes- und Kantongelder.

Er geht auf die Unterhaltskosten der Gemeindestrasse pro Einwohner ein und zeigt eine Aufstellung:

Im städtischen Quartier beträgt der Unterhalt pro Jahr und Einwohner CHF 54.

In der Agglomeration beträgt der Unterhalt pro Jahr und Einwohner CHF 108.

Im ländlichen Quartier beträgt der Unterhalt pro Jahr und Einwohner CHF 452.

- Kick-off Spurgruppe Zonenplan Siedlung
- Laufende Aktualisierung von Reglementen
- Abschluss Ausscheidung Gewässerraum
- Heizungersatz Fernwärme → EBL 2026

Weiter geht es mit dem Thema Mobilfunkanlage auf der Bündtenhalle. Fritz Sutter informiert über die Überlegungen des Gemeinderats: Der Gemeinderat wollte eigentlich beim Reservoir Hoggen eine Anlage stellen lassen. Gemäss dem Amt für Wald wäre sie dort zu nahe am Waldrand.

#### 5G und Strahlung (<https://www.5g-info.ch/>)

Der Mobilfunk verwendet für die drahtlose Datenübertragung nichtionisierende Strahlung (NIS). Um die Bevölkerung vor übermässiger Strahlung zu schützen, hat der Bundesrat in

der NIS-Verordnung (NISV) Immissions- und Anlagegrenzwerte festgelegt, an die sich die Betreiber halten müssen.

#### Bewilligungen für eine neue Anlage

Für den Bau einer Mobilfunk-Basisstation ist eine Baubewilligung erforderlich. Netzbetreiber reichen bei der Gemeinde das Baugesuch ein. Zum Baugesuch gehört ein Standortdatenblatt mit Angaben zu Sendeleistungen und Hauptstrahlrichtungen der Antennen sowie die Berechnung zur erwarteten Strahlung in der Umgebung.

Die Baubewilligungsbehörde publiziert das Baugesuch und gibt den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Einsprache einzu-reichen.

Wenn die Basisstation die Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisieren-der Strahlung (NISV) und die baurechtlichen Vorschriften einhält, muss die Bewilligungsbe-hörde die Baubewilligung erteilen.

Fritz Sutter informiert die Versammlung darüber, dass die IGD Grüter AG, Baurechtsnehme-rin auf der Parz. Nr. 415, sämtliche Vorinvestitionen der Gemeinde (rund CHF 300'000) über-nehmen wird.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung gewährt der Gemeinde für den Neubau des Feuerwehrmagazins ein zinsloses Darlehen von CHF 500'000.

**11.01            Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung  
11.01.19        Diverses**

Abschliessend hält Fritz Sutter fest:

«Ich komme zum Schluss und bedanke mich nochmals dafür, dass Sie heute an der Ver-sammlung mitdiskutiert und Ihre persönliche Meinung zu den Geschäften zum Ausdruck ge-bracht haben.

Ich bedanke mich bei Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Gemeindepersonal, dem Schulrat samt Lehrpersonen, allen Kommissionen und Arbeitsgruppen aber auch Orga-nisationen und Vereinen, welche im 2025 geholfen haben, den «Karren» zu ziehen.

Ich bedanke mich aber auch bei allen, die dem Gemeinwohl verbunden sind und – in welcher Form auch immer – ihren Teil für eine lebenswerte und funktionierende Gesellschaft tagtä-glich beitragen. Es ist gefühlsmässig nötiger denn je – vielen Dank dafür.

Es bleibt mir Ihnen allen, auch namens des GR und der Verwaltung, eine frohe und besinnli-che Advents- und Weihnachtszeit zu wünschen, verbunden mit einem guten Rutsch ins 2026 – und bleiben wir mit Mut und Demut im Hinblick auf die Zukunft vor allem alle gesund! Ich danke für die Aufmerksamkeit.»

Markus Dörflinger erzählt, dass er Ende Oktober 2025 bereits sein zweites Jahr als Gemein-deverwalter absolviert hat. Er geht jeden Tag gerne zur Arbeit. Er dankt der Bevölkerung, den Mitgliedern des Gemeinderats und den Mitarbeitenden auf der Verwaltung, im Werkhof und in der Schule für die tagtägliche grosse Unterstützung.

Voten aus dem Plenum:

[REDACTED] fragt nach, wie die Friedhofsgestaltung aussehen wird? Fritz Sutter erklärt, dass die Gestaltung über fünf Etappen laufen wird. Zuerst wird der Bereich des Gemeinschaftsgrab umgestaltet.

Zusätzlich soll ein Feld für die anonymen Urnen geschaffen werden.

[REDACTED] fragt nach, wieso der Weg oberhalb des Hofs Grien abgesperrt ist? Fritz Sutter: es handelt sich um einen Privatweg, auf welchem leider keine Dienstbarkeit für den Durchgangsverkehr eingetragen ist. Als Wanderweg ist er dennoch signalisiert.

Die Gemeindeversammlung wird um 20.40 Uhr mit Applaus abgeschlossen.

## EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG REIGOLDSWIL

Fritz Sutter  
Gemeindepräsident



Markus Dörflinger  
Protokollführer